

Häusliches Arbeitszimmer

Definition

Ein häusliches Arbeitszimmer ist ein Raum, der seiner Lage, Funktion und Ausstattung nach in die häusliche Sphäre des Steuerpflichtigen eingebunden ist. Vorwiegend darf es der Erledigung gedanklicher, schriftlicher oder organisatorischer Arbeiten dienen.

Was ist zu beachten?

Es muss sich um einen Raum handeln, der eine räumliche Nähe zu der übrigen Wohnung hat. Jedoch darf es sich nicht um ein Durchgangszimmer handeln.

Voraussetzungen für das häusliche Arbeitszimmer

Das Arbeitszimmer wird ausschließlich beruflich bzw. betrieblich genutzt. Hierbei ist eine untergeordnete private Nutzung (< 10%) unschädlich.

Indizien für ein Arbeitszimmer sind zudem typische Einrichtungsgegenstände wie z.B. Schreibtisch, Büroschrank oder Regale.

Aufwendungshöhe

Bildet das Arbeitszimmer **nicht** den Mittelpunkt der gesamten betrieblichen oder beruflichen Tätigkeit und hat man **keinen** anderen Arbeitsplatz, so können maximal **1.250,00 Euro** angesetzt werden. Hierbei handelt es sich nicht um eine Pauschale, sondern um eine Obergrenze.

Liegt in dem Zimmer Ihr Mittelpunkt der beruflichen und betrieblichen Tätigkeit und sind alle Voraussetzungen für das häusliche Arbeitszimmer erfüllt, sind die Aufwendungen **in voller Höhe** absetzbar.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne unter 02224/9333-0 zur Verfügung.

Patrick Hamacher